

<b>Stellungnahme der Verwaltung</b> - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
<b>Drucksachen-Nr.</b> <b>1613820ST5</b>	
<b>Externes Dokument</b>	<b>Eingang Ratsbüro</b> 03.03.2017

**Betreff**

Bürgerantrag: Geplante Gestaltung des Geländes Rheinweg-Süd

<b>Verwaltungsinterne Abstimmung</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>
Federführung: Amt 61	03.03.2017	gez. Isselmann
Amt 03	03.03.2017	gez. Appelbe
Amt 33	21.02.2017	gez. Dick
Amt 51	14.02.2017	gez. Stein
Amt 56	17.02.2017	gez. Dr. Zolondek
Amt 68	16.02.2017	gez. Baier
Dez. III	03.03.2017	gez. Wiesner
Genehmigung/Freigabe durch OB/Amt 01	06.03.2017	gez. i.A. Gehrman

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b>		
Bezirksvertretung Bonn	07.03.2017		
Bezirksvertretung Bonn	25.04.2017		
Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Lokale Agenda	13.06.2017		

## Inhalt der Stellungnahme

Stellungnahme der Verwaltung zu den Fragen aus dem Beschluss DS-Nr.: 1613820EB4:

- 1) *Inwieweit ist bei der weiteren Planung die Berücksichtigung eines Nahversorgers vorgesehen?*

Die Ansiedlung eines Nahversorgers bzw. die Schaffung des entsprechenden Planungsrechts ist Gegenstand der Überlegungen, die in der Bürgerinformationsveranstaltung am 15.11.2016 in Kessenich vorgestellt wurden. Ein entsprechendes Bauleitplanverfahren ist noch nicht eingeleitet worden und wird direkt nach den Grundstückskaufe durchgeführt

- 2) *Mit welchen Auswirkungen auf die ökologische Umgebung ist durch die vorliegende Planung zu rechnen?*

Bei Realisierung der vorliegenden Planung ist mit Auswirkungen auf die ökologische Umgebung in mehrfacher Hinsicht zu rechnen. Insbesondere die Bodenversiegelung sowie die Art und Weise der Bebauung werden Veränderungen auslösen.

Der Grad dieser Veränderung und die betroffenen Umweltaspekte werden konkret im Laufe eines Bauleitplanverfahrens mithilfe von Gutachten ermittelt und geprüft werden. Sollte es zu einem entsprechenden Beschluss kommen wird diese Prüfung fester Bestandteil der Aufstellung eines Bebauungsplanes auf dem Gelände

„Rheinweg-Süd“. Die im Zuge der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes werden in der Abwägung berücksichtigt.

- - -

Stellungnahme der Verwaltung zum Ursprungsantrag DS-Nr.: [1613820](#)):

## **1. Verkehrskonzept**

Das Verkehrsaufkommen eines Discounters mit einer Verkaufsfläche von max. 800 qm kann leistungsfähig über den Rheinweg abgewickelt werden. Dies ist bereits in einer Verkehrsuntersuchung nachgewiesen worden. Die Verwaltung stimmt dem Antragsteller zu, dass die verkehrliche Erschließung weiterer Nutzungen im Plangebiet noch untersucht werden muss. Diese Prüfung wird dann auch mögliche Wechselwirkungen mit Quell- und Zielverkehren anderer nennenswerter Bauprojekte im Umfeld des Rheinweges - z.B. an der Joseph-Beuys-Allee - einschließen. Die Untersuchungen bzw. Gutachten, falls erforderlich in noch zu aktualisierender Form, werden in das Bauleitplanverfahren eingebracht.

Es ist beabsichtigt, im Rahmen der kommunalen Ergänzungsmaßnahmen zum Haltepunkt Bonn UN Campus (DS.Nr.: 1710011, Beschluss des Hauptausschusses vom 26.01.2017) in der Walter-Flex-Straße und auf der Joseph-Beuys-Allee das Parken zu regulieren, um Dauerparker hier fern zu halten. Überdies ist vorgesehen, die Parksituation im Umfeld des neuen Haltepunktes „UN Campus“ zu beobachten, um ggf. auf eventuelle Fehlentwicklungen im Zusammenhang mit Pendlern, die möglicherweise künftig in Kessenich ihr Fahrzeug in angrenzenden Wohnstraßen abstellen und am Haltepunkt in die Bahn umsteigen, zu reagieren. Momentan kann nicht abschließend eingeschätzt werden, ob auf Grund des Haltepunktes in einem nennenswerten Umfang Dauerparker vorkommen werden. Falls sich dafür Anhaltspunkte ergeben, wird die Verwaltung die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerparken in diesem Gebiet untersuchen.

Ferner sollen mit dem Betrieb des Haltepunktes auch die Buslinien 610 und 611 entlang der bahnparallelen Straßen von der Kaiserstraße bis zur Walter-Flex-Straße geführt werden. In diesem Zusammenhang wird auch als eine Variante die Einrichtung einer Einbahnstraßenführung im Bereich der Joseph-Beuys-Allee zwischen Walter-Flex-Straße und Rheinweg einschließlich einer Sperrung des Bahnüberganges Rheinweg in Fahrtrichtung Kessenich vorgeschlagen. Die Verwaltung hat einen Beschlussvorschlag für eine Bürgerversammlung zum Thema „Erschließung des Haltepunktes UN Campus durch die Buslinien 610 und 611“ vorgelegt (Drs. 1710513).

## **2. Echte Bürgerbeteiligung**

Die Informationsveranstaltung am 15.11.2016 diente einem ersten umfassenden Austausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung zur Planungsidee für das Gebiet „Rheinweg Süd“. Die Veranstaltung bot Raum für Meinungsäußerungen, welche in den Entscheidungsprozess einfließen werden.

Während der Informationsveranstaltung gezeigte Pläne dienen der Veranschaulichung des Planungsvorschlages und stellen kein beschlossenes Vorhaben dar. Die Diskussion über die grundsätzliche Notwendigkeit der Umsetzung und Art der Bebauung wurde von den Bürgerinnen und Bürgern eingebracht, auch die Äußerungen hierzu fließen in den Entscheidungsprozess ein.

Momentan ist keine Nutzungs- oder Bebauungsform auf dem Gebiet festgelegt, es existiert lediglich ein Planungsvorschlag, daher ist die Ergebnisoffenheit gewahrt. Insofern entspricht die vor Einleitung eines Bauleitplanverfahrens durchgeführte Informationsveranstaltung vom 15.11.2016 den in den Leitlinien der Bürgerbeteiligung Bonn festgehaltenen Grundsätzen.

In jedem Falle werden die Bürgerinnen und Bürger, sollte es aufgrund von Beschlüssen der politischen Gremien zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens kommen, gemäß der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren eingebunden.

Über das weitere Vorgehen wird die Öffentlichkeit von der Verwaltung informiert. Die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Planungsprozess wird ausdrücklich begrüßt.

### **3. Umsetzung des Bonner Einzelhandels- und Zentren-Konzept**

2008 wurde das Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Bonn beschlossen. In diesem Zusammenhang wurden auch Aussagen zum Standort Rheinweg getroffen. Die Ansiedlung eines großflächigen Discounters wurde verneint. Der aktuell vorgeschlagene Discounter liegt allerdings unterhalb der Schwelle zur Großflächigkeit.

Die grundlegende Fragestellung ist, ob die Neuansiedlung dem Kessenicher und anderen Zentren schaden könnte. Zur Beantwortung dieser Frage wurde ein Gutachten durch das Büro Junker und Kruse Stadtforschung Planung, Dortmund, erstellt. Der Auftragnehmer hat verschiedene Varianten eines Lebensmittelmarktes geprüft und Empfehlungen abgegeben. Er kommt zu dem Ergebnis, dass von einem Lebensmittel-Discount-Markt bis max. 800 qm Verkaufsfläche keine Auswirkungen im Sinne des § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (dies sind nicht nur unwesentliche Auswirkungen) auf die benachbarten zentralen Versorgungsbereiche, insbesondere auf das Kessenicher Zentrum, zu befürchten sind.

### **4. Städtebauliches Konzept**

Die Verwaltung wurde im Jahr 2014 beauftragt eine städtebauliche Gesamtplanung für das Gebiet von der Reuterbrücke bis zum früheren Grundstück der Karosseriebaufirma Miesen zu erstellen (DS-Nr.: 1313851EB3). Mit Bearbeitungsstand von 01.03.2014 wurde dieses Konzept von der Verwaltung vorgelegt (DS-Nr.: 1313851ST4). Das Gebiet Rheinweg Süd ist ein Bestandteil dieser Gesamtplanung.

Aktuell wird das städtebauliche Konzept, auch hinsichtlich der Wechselwirkungen der sich in Umsetzung und Planung befindlichen Maßnahmen im genannten Gebiet, aktualisiert.

### **5. Grüne Lunge für Kessenich und Umgebung erhalten und erweitern**

Der bahnparallele Grünzug fungiert als Durchlüftungsschneise. Da im Planungsraum Winde aus Süd-Südost dominieren, sind Einzelfallprüfungen

unerlässlich, um neue Zonen mit Luftstagnation bzw. unerwünschte Wärmeinseleffekte zu vermeiden. Die möglichen klimatischen Auswirkungen der Planung werden im weiteren Verfahren – spätestens im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens – einer differenzierten Prüfung unterzogen. Gegebenenfalls wird die Planung den Erfordernissen entsprechend angepasst werden.

## **6. Spielflächen für die nächsten Generationen**

Sollte der Bedarf an neu entwickeltem Spielraum gemäß Spielplatzbedarfsplanung / Spielflächenkonzept nachgewiesen werden, so wird die Verwaltung nach einem Partizipationsverfahren vor Ort entsprechende, passgenaue Spielangebote entwickeln und anbieten. Voraussetzung hierfür sind bereitstehende Haushaltsmittel.

- - -

Es ist beabsichtigt, dem Rat in seiner Sitzung am 11.05.2017 eine Beschlussvorlage über die nächsten Schritte vorzulegen, die am 25.04.2017 in der Bezirksvertretung Bonn vorberaten wird. Der Vorlage wird u.a. das Protokoll der Informationsveranstaltung vom 15.11.2016 beigelegt.

**Mit Begleitschreiben vom 02.03.2017 (Eingang 03.03.2017) wurden der Verwaltung Listen mit insgesamt 540 Unterschriften übermittelt, die in der Sitzung bei Bedarf eingesehen werden können.**